

Wegleitung zum Nebenfachstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

vom 17. Oktober 2016 (Stand 18. Februar 2019)

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 19 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO) der Universität Luzern,

formuliert:

§ 1 *Geltungsbereich*

Diese Wegleitung formuliert die ausführenden Bestimmungen zu § 19 StuPO 2018.

§ 2 *Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften*

¹ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Minor) für Studierende der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) und der Theologischen Fakultät (TF) besteht aus benoteten und mit Credits bewerteten Studienleistungen.

² Studierende der KSF erwerben im Bachelorstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 60 Credits. Studierende der TF erwerben im Bachelorstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 51 Credits.

³ Das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich erwerben Studierende der KSF und der TF 48 Credits in folgenden Veranstaltungen:

Im Bereich Volkswirtschaftslehre

- a) Mikroökonomie I, Vorlesung und Übung (6 Credits)
- b) Makroökonomie I, Vorlesung und Übung (6 Credits)
- c) Wirtschaftspolitik I, Vorlesung und Übung (6 Credits)

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre

- d) Financial Accounting, Vorlesung und Übung (6 Credits)
- e) Financial Reporting, Vorlesung (3 Credits)
- f) Strategisches Management, Vorlesung (3 Credits)
- g) Marketing Management, Vorlesung (3 Credits)
- h) Human Resource Management, Vorlesung (3 Credits)

Im Bereich Methoden

- i) Mathematik, Vorlesung und Übung (6 Credits)
- j) Statistik, Vorlesung und Übung (6 Credits)

⁴ Der Wahlpflichtbereich umfasst für Studierende der KSF 12 Credits, für Studierende der TF 3 Credits. Im Wahlpflichtbereich können Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre aus dem Bachelorlehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei zusammengestellt werden.

§ 3 *Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften*

¹ Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Minor) kann nur abschliessen, wer das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (Minor) bestanden hat.

² Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften für Studierende der KSF und der TF besteht aus benoteten und mit Credits bewerteten Studienleistungen.

³ Studierende der KSF erwerben im Masterstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 40 Credits. Studierende der TF erwerben im Masterstudium des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaften mindestens 50 Credits.

⁴ Das Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Pflicht- und aus einem Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich erwerben Studierende der KSF und der TF 30 Credits in folgenden Veranstaltungen:

Im Bereich Volkswirtschaftslehre sind zwei der drei nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen zu belegen, insgesamt also mindestens 12 Credits.

- a) Mikroökonomie II, Vorlesung und Übung (6 Credits)
- b) Makroökonomie II, Vorlesung und Übung (6 Credits)
- c) Wirtschaftspolitik II, Vorlesung und Übung (6 Credits)

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre sind vier der sechs nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen zu belegen, insgesamt also mindestens 12 Credits.

- d) Financial Statement Analysis, Vorlesung (3 Credits)
- e) Financial Markets, Vorlesung (3 Credits)
- f) Organisation & Change Management, Vorlesung (3 Credits)
- g) Entrepreneurship, Vorlesung (3 Credits)
- h) Innovationsmanagement, Vorlesung (3 Credits)
- i) Strategic HRM, Vorlesung (3 Credits)

Im Bereich Methoden muss die folgende Veranstaltung im Umfang von 6 Credits absolviert werden:

- ii) Angewandte Statistik und Ökonometrie, Vorlesung und Übung (6 Credits)

⁵ Der Wahlpflichtbereich umfasst für Studierende der KSF 10 Credits, für Studierende der TF 20 Credits. Im Wahlpflichtbereich können Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre aus dem Masterlehreangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät frei zusammengestellt werden.

§ 4 *Bestehen / Nichtbestehen und Wiederholen*

¹ Das Nebenfachstudium Bachelor besteht, wer die erforderlichen 60 Credits (KSF) bzw. 51 Credits (TF) erworben und alle Veranstaltungen gemäss § 2 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 4.0 bestanden hat, sowie in der Gesamtsumme aller nichtbestandenen Studienleistungen (Fehlversuche) das Äquivalent von 20 Credits (KSF) bzw. 17 Credits (TF) nicht erreicht.

² Das Nebenfachstudium Master besteht, wer die erforderlichen 40 Credits (KSF) bzw. 50 Credits (TF) erworben und alle Veranstaltungen gemäss § 3 Master-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens 4.0 bestanden hat, sowie in der Gesamtsumme aller nichtbestandenen Studienleistungen (Fehlversuche) das Äquivalent von 14 Credits (KSF) bzw. 17 Credits (TF) nicht erreicht.

³ Zum Bestehen einer Prüfung muss mindestens die Note 4 erzielt werden. Eine nichtbestandene Prüfung gilt als Fehlversuch. Bei Nichtbestehen kann eine Prüfung beliebig oft wiederholt werden, sofern die Studienleistung weiterhin Teil des Lehrangebots ist und allfällige Höchstgrenzen für Fehlversuche gemäss § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 eingehalten werden.

⁴ Für die Berechnung des Gesamtnotendurchschnitts werden nur die erforderlichen Prüfungen im Umfang der für dieses Studienziel definierten Credits berücksichtigt. Die zeitliche Abfolge der Prüfungen bestimmt, welche Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich zum Gesamtnotendurchschnitt zählen. Überzählige Fächer werden auf Wunsch ausgewiesen, sind aber für den Notendurchschnitt nicht relevant.

⁵ Soweit diese Wegleitung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sinngemäss.

§ 5 *Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

¹ Nebenfachstudierende, die in das Hauptfachstudium «Wirtschaftswissenschaften» an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wechseln, unterstehen für die Anrechnung aller Prüfungen der Studien- und Prüfungsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Insbesondere werden im Falle inhaltlicher Äquivalenz auch Fehlversuche bei der Anrechnung berücksichtigt (§25 Abs. 6 StuPO 2018).

² Ist das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Luzern oder einer anderen Wirtschaftsfakultät des In- oder Auslandes wegen ungenügender Leistungen nicht bestanden, ist ein Wechsel an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ausgeschlossen.

§ 6 *Anrechnungen*

¹ Für die Anrechnung von auswärts erbrachten Leistungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Insbesondere werden im Falle inhaltlicher Äquivalenz auch Fehlversuche bei der Anrechnung berücksichtigt (§25 Abs. 6 StuPO 2018).

² In jedem Fall muss mindestens die Hälfte aller Credits an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern erworben werden.

§ 7 *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt am 1. November 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Oktober 2016

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger
Dekan